

Wettkampfordnung Löschanriff

Die Ausschreibung ist an die Wettkampfordnung für Feuerwehr- Sportwettkämpfe des Deutschen Feuerwehrverbandes (4.Ausgabe 2023) angelehnt.

Disziplin Löschanriff (Frauen und Männer):

Wertungsgruppen: Männer, Frauen
Gemischte Gruppen (Männer und Frauen) sind nur bei den Männern startberechtigt.

Anzahl der Wettkämpfer: 7 Wettkämpfer/- innen

Bekleidung:

Entsprechend WKO 2023 2.4
Sportbekleidung ist gestattet.
Beim Schuhwerk sind Dorne, Stollen und Metallstifte verboten.

Außer Zielgeräte, Wasserbehälter und Plattform werden **keine** Geräte vom Veranstalter gestellt.

3.5 Wettkampfgeräte für den Löschanriff

2 C-Strahlrohre:

- Länge des gesamten Strahlrohres max. 50 cm
- Mundstückweite max. 12,5 mm Durchmesser
- Kupplung nach DIN

4 C- Druckschläuche:

- Schlauchdurchmesser mind. 42 mm
- Schlauchlänge mind. 14 m
- Kupplung und sonstige Ausführung nach DIN
- Sicherungsstifte sind erlaubt

3 B – Druckschläuche:

- Schlauchdurchmesser mind. 75 mm
- Schlauchlänge 20 +/- 1 m
- Kupplung und sonstige Ausführung nach DIN
- Sicherungsstifte sind erlaubt

1 Verteiler B- CBC:

- Verteiler nach DIN / TGL
- Anschlüsse B – CBC
- Schnellkupplungsgriffe jeder Art sind nicht gestattet
- Sicherungsstifte sind erlaubt

2 A-Saugschläuche:

- Schlauchdurchmesser mind. 110 mm Durchmesser
- Länge 2,5m
- Kupplung nach DIN (keine Schnellkupplungsgriffe)

1 Saugkorb:

- nach DIN / TGL

1 Tragkraftspritze:

- Keine technischen Einschränkungen
- Nennleistung mind. 800 Liter pro Minute bei 8 bar

2 Kupplungsschlüssel:

- nach DIN/TGL

1 Holzpodest:

- Maße 2x2 m, maximal 10 cm hoch

Wasserentnahmestelle:

- ein offener viereckiger Behälter von mind. 80 cm – max. 90 cm Höhe
- Fassungsvermögen mind. 1000 Liter

Zielgeräte:

- Zielgeräte entsprechend WKO 2023 3.5 mit volldigitaler Zeiterfassung

Wettkampfbahn Löschangriff – nass (Anlage 1):

Die Wettkampfbahn ist 95 m lang und 20 m breit. 9 m nach der Startlinie/Seitenlinie befindet sich das Holzpodest (Seitenkante). Auf diesem werden durch die Wettkampfmannschaft die Geräte aufgestellt bzw. abgelegt.

Zum Löschangriff - nass gehören folgende Geräte:

- 1 Tragkraftspritze
- 3 B – Druckschläuche
- 4 C – Druckschläuche
- 2 A – Saugschläuche 2,5m
- 1 A – Saugkorb
- 1 Verteiler
- 2 C – Strahlrohre
- 2 Kupplungsschlüssel

Die Wasserentnahmestelle befindet sich 4 m links von der Kante des Holzpodestes. 90 m nach der Start- bzw. Grundlinie, also 5 m vor den Zielgeräten, ist die Angriffslinie markiert. Die Zielgeräte sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der beiden Zielgeräte zueinander beträgt 10 m (Mitte zur Mitte).

Durchführung Disziplin Löschangriff :

Die Wettkampfmansschaften können ihre Geräte außerhalb der Wettkampfbahn vorbereiten. Nach dem Aufruf haben die Mannschaften maximal 5 Minuten Aufbauzeit, um die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen. In dieser Aufbauzeit darf die Handhabung des Materials ausschließlich durch die sieben Wettkämpfer der Löschangriff-Mannschaft erfolgen.

Die Schlauche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. **Nur die Saugschlauche dürfen über die Umgrenzungsmase des Podestes hinausragen, ohne dass sie den Boden berühren.**

Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 0,5 cm betragen. Zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z.B. mittels der Gummierung der Schlauche) zulässig. In die Kupplungen dürfen auch keine anderen Geräte hineinragen.

Die Stellung der Ventile aller Geräte ist beliebig. Blindkupplungen sind nicht erforderlich und dürfen beim Betrieb der Tragkraftspritze weder während der Aufbauzeit noch während der Wettkampfdurchführung angekuppelt sein.

Die Tragkraftspritze darf von der Mannschaft innerhalb der Aufbauzeit in Betrieb gesetzt werden. Treten technische Mängel an der Tragkraftspritze auf, hat das Wettkampfgericht die Entscheidung über einen eventuellen Austausch bzw. auch über eine ggf. erforderliche Laufwiederholung zu fällen. Die Kampfrichter am Podest müssen das Ende der Aufbauzeit 30 Sekunden vor Ablauf ankündigen. Weiterhin weisen sie auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Podest hin. Nach Ablauf der Aufbauzeit muss die Mannschaft das Podest verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen. Sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung.

Der Start erfolgt von der Startlinie von der rechten Seite der Wettkampfbahn.

Nach der Startfreigabe durch die Brettkampfrichter oder den Stadionsprecher gibt der Starter das Kommando >> Auf die Plätze <<. Daraufhin begeben sich alle Wettkämpfer in ihre endgültige Startposition ohne das Hände oder Füße die Startlinie berühren. Sobald sich alle Wettkämpfer in Ruhestellung befinden erfolgt der Start mittels Startsignal (Schuss oder Klappe).

Nach dem Startkommando läuft die Mannschaft zum Podest, kuppelt die 3 B-Schlauche an die Tragkraftspritze und an den Verteiler und legt die C-Leitungen zu jeweils 2 Schlauchen bis zur Angriffslinie aus, wo die Strahlrohrführer ihre Position einnehmen.

Nach der Herstellung der Saugschlauchleitung mittels der beiden Saugschlauche und dem Saugkorb wird aus dem Wasserbehälter Wasser gefördert.

Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Wasserbehälter vollständig an einen Saugschlauch angekuppelt sein und bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden.

Die Kampfrichter am Podest kontrollieren, ob der Saugkorb nach Beendigung des Laufes noch ordnungsgemäß an der Saugleitung angekuppelt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Lauf ungültig gewertet.

Die Herstellung der Saugleitung kann beliebig erfolgen, jedoch sind Markierungen auf der Bahn nicht gestattet. Der Kuppelzustand der Mittelkupplung der Saugleitung ist während des gesamten Laufes nicht von Bedeutung.

Der Ausrichter kann bei Erfordernis nach eigenem Ermessen (z.B. zur Verhinderung von Beschädigungen der Saugschlauche bzw. der Wettkampfbahnen) für den Bereich der Mittelkupplung eine einheitliche Gummimatte je Bahn ohne Markierungen bereitstellen. Die Strahlrohrführer füllen die Zielbehälter mit je 10 Liter Wasser durch Spritzen in die 5 cm-Öffnungen der Zielbehälter. Es ist nicht gestattet, beim Spritzen das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer anzulehnen. Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen, jedoch dürfen sich die Strahlrohrführer nicht gegenseitig unterstützen.

Beim gesamten Wettkampf darf kein Wettkämpfer der Mannschaft die Angriffslinie berühren bzw. übertreten. Das Hinauslehnen über die Angriffslinie in der Luft (z.B. bei der Strahlrohrführung) ist jedoch zulässig.

Sind die Zielgeräte mit je 10 Liter Wasser gefüllt, wird die Zeit genommen. Dabei ist der zuletzt gefüllte Zielbehälter ausschlaggebend für die Wertungszeit der Mannschaft.

Die Kampfrichter an den Zielgeräten sind für das vollständige Entleeren dieser sowie das Verschließen der Wasserablasshahne nach jedem Lauf verantwortlich. Das Verlegen der Schlauchleitungen kann in beliebiger Art und Weise und beliebiger Reihenfolge erfolgen; es ist aber aus Unfallschutzgründen nicht gestattet, beim Auslegen der B-Schlauchleitung den Verteiler inklusive angekuppelter B-Schlauchleitung über die Schulter zu tragen. Dies ist auch bei einem Ziehen der C-Schlauchleitungen mit angekuppeltem Strahlrohr nicht zu empfehlen.

Wertung, Berufung, Strafen:

Ende der Einspruchsfrist 10 Minuten nach dem Start des jeweiligen Laufes.

Bei Einsprüchen entscheidet das Wettkampfrichter!

Wettbewerbsordnung

Löschangriff der Jugendfeuerwehr Deutschlandmasters

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Wettbewerb wird in der Disziplin "Löschangriff-Nass" ausgetragen.
2. Die Startreihenfolge wird vor dem Wettbewerb ausgelost.
3. Jede Mannschaft hat zwei Wertungsläufe. Hiervon wird der bessere gewertet.
4. Die Wettbewerbsbahnen, Vorbereitungsraum und die Abbauzone sind hinsichtlich Länge, Breite und der Absperrungen mit gut sichtbaren Markierungen zu versehen.
5. Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen den Bedingungen der Wettbewerbsordnung bzw. des geltenden Standards entsprechen.
6. Jeder Teilnehmer hat vollständige Schutzbekleidung zu tragen. Dazu gehören folgende Teile:
 - Helm (nach **Richtlinie der DJF**)
 - Schutzanzug der Jugendfeuerwehr
 - Schutzhandschuhe (nach **Richtlinie der DJF**)
 - festes Schuhwerk mit einem sichtbaren Absatz (nach UVV)(keine Sport - od. Turnschuhe!)

- Maschinist Bekleidung nach UVV **PSA 11** ohne Gürtel oder Koppel

7. Bei einem technischen Schaden an den verwendeten Geräten entscheidet die Wettkampfleitung über eine Wiederholung. Schlauchplatzer an mitgebrachtem Schlauchwerk führen in jedem Fall zur Disqualifizierung.

II. Vorbereitung und Aufbau zum Wettbewerb

1. Der gekennzeichnete Vorbereitungsraum darf erst nach Aufruf betreten werden.
2. Den Vorbereitungsraum darf nur die startende Mannschaft mit max. 1 Betreuer und 4 Helfern betreten.
3. Nach Aufruf zum Start hat eine Mannschaft 5 Minuten Zeit zum Aufbau der Geräte auf dem Podest. Wird diese Zeit überschritten, ist der Bahnleiter gezwungen, eine weitere Vorbereitung zu unterbinden bzw. es erfolgt keine Starterlaubnis.

III. Start eines Wertungslaufes

1. Der Start erfolgt auf das Kommando "Auf die Plätze / los!". Der Starter führt den Start bei vollständiger Ruhe der Teilnehmer durch.
2. Kommt vom Starter das Kommando "zurück", haben alle Teilnehmer die gewählte Startlinie zu verlassen.
3. Falls einer der Teilnehmer vor dem Start losläuft oder eine Bewegung macht, die einen vorzeitigen Start verursacht, wird dies als Fehlstart gewertet.
4. Es sind max. 2 Fehlstarts zulässig. Bei einer weiteren Regelverletzung wird die gesamte Mannschaft disqualifiziert.

IV. Zeitmessung

1. Die Zeit für einen absolvierten Wertungslauf wird von 3 Zeitnehmern gemessen.
2. Die Zeitmesser arbeiten unabhängig voneinander.
3. Stimmen 2 von 3 gemessenen Zeiten überein, gilt die übereinstimmende Zeit. Werden 3 verschiedene Zeiten gemessen, so bilden die 3 Zeitnehmer aus den 3 Werten einen Mittelwert, der als Wettkampfzeit verbindlich ist.

Ein Zeitaufschlag entsprechend des Durchschnittsalters wird wie folgt berechnet:

Gesamalter	Durchschnittsalter	Aufschlagzeit
63-68	11	1sek

69-74	12	2sek
75-80	13	3sek
81-86	14	4sek
87-92	15	5sek
93-98	16	6sek
99-104	17	7sek
105-108	18	8sek

V. Abbau der Wettbewerbsgeräte

1. Unverzüglich nach Laufende ist die Bahn schonend abzubauen.
2. Das noch in den Schläuchen vorhandene Wasser ist rechts bzw. links außerhalb der Bahn zu entleeren.
3. Da ein Entleeren der Schläuche auf der Wettbewerbsbahn zu erheblichen Nachteilen für die danach startenden Mannschaften führt, kann es nachträglich zur Disqualifizierung kommen.

VI. Proteste

1. Proteste sind innerhalb von 10 Minuten nach Laufende vom Mannschaftsleiter schriftlich beim Hauptschiedsrichter einzulegen.
2. Proteste werden an Ort und Stelle entschieden. Getroffene Entscheidungen des Hauptschiedsrichters oder des Wettkampfgerichtes sind endgültig.
3. Nachfolgend genannte Punkte berechtigen zu Protesten:
 - bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbedingungen
 - gegen Wertungsrichterurteile
 - bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt werden
 - bei Verkündung eines falschen Ergebnisses.

VII. Disqualifikationen

Disqualifikationen gegen Mannschaften werden ausgesprochen:

- bei Verstößen gegen die Wettbewerbsordnung, die einen eigenen Vorteil oder den Nachteil anderer Mannschaften zur Folge haben.
- bei unvollständiger Erfüllung der Wettbewerbsordnung bzw. der gestellten Wettbewerbsbedingungen
- wenn Teilnehmer an den Start gehen, die nicht bei der Anmeldung auf den Startkarten eingetragen wurden. (Änderungen auf den Startkarten können nur mit der Genehmigung des Hauptschiedsrichters vorgenommen werden.)
- wenn Mannschaften sich nach Aufruf nicht am Start einfinden.

- wenn Geräte oder Ausrüstungen verwendet werden, die nicht vom Veranstalter zugelassen sind, nicht dem Standard entsprechen oder an denen Veränderungen vorgenommen wurden.
- wegen unsportlichem und undiszipliniertem Verhalten
- wegen Aufenthaltes mitgereister Angehöriger bzw. Betreuer in oder auf der Wettbewerbsbahn
- bei nicht sachgemäßer Bedienung der TS 8/8

Disqualifikationen können nur vom Hauptschiedsrichter nach Rücksprache mit dem Wettbewerbsgericht ausgesprochen werden.

VIII. Wertung der Wettbewerbsläufe

Bei allen Wertungsgruppen entscheiden über erreichte Platzierungen die von den Mannschaften erreichten Zeiten.

IX. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Gesamtheit der Durchführung dieses Wettbewerbes ausgeschlossen.

X. Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung wird vom Hauptwertungsrichter gebildet. Der Wettbewerbs -leitung müssen 5 Wertungsrichter angehören, in ihr darf kein Mannschaftsleiter vertreten sein.

XI. Beschreibung des Wettbewerbes "Löschangriff - Nass"

1. Der Löschangriff wird auf einer oder zwei parallel geführten Bahnen mit einer Länge von 55 m und einer Breite von 20 m durchgeführt. (siehe Skizze der Bahn)
2. Eine an den Start gehende Mannschaft besteht aus 6 Angehörigen einer Jugendfeuerwehr und einem ausgebildeten Maschinisten (vollendetes 18.Lebensjahr)
3. Folgende Ausrüstungsgegenstände sind nach dem Startaufruf auf einem 2 x 2 m großem Holzpodest von den unter Pkt. II (2.) genannten Personenkreis beliebig anzuordnen.
 - 1 Tragkraftspritze TS 8/8 mit Druckminderer (4bar)
 - 1 B-Druckschlauch 20 m nach DIN
 - 4 C-Druckschläuche 15 m lang nach DIN
 - 2 A-Saugschläuche 1,60 m nach DIN (keine Schnellverschlüsse!)
 - 1 Saugkorb mit Ventil und Schmutzsieb nach DIN/TGL
 - 1 Verteiler B-CBC nach DIN mit Niederschraubventilen
 - 3 Kupplungsschlüssel
 - 2 C-Strahlrohre mit 8mm Mundstücksweite max.12.5mm

Der Saugkorb muss vor dem Start schon angekuppelt sein.

4. Nach Ablauf der Aufbauzeit von 5 Minuten dürfen keine der genannten Gegenstände über den Podestrand herausragen und es dürfen sich keine Kupplungen oder Teile von diesen berühren.
5. Alle Geräte können beliebig abgelegt bzw. platziert werden. Zur Unfallverhütung wird ein Druckminderer an der TS 8/8 angebracht (eingestellt auf max. 4 bar). An diesem wird beim Aufbau der B-Druckschlauch angekuppelt. Dieser muss ausgezogen werden, und mit dem Wasserbehälter verbunden sein.
6. Die Mannschaft startet von der Startlinie oder von der rechten Seitenlinie. Eine Verteilung der Teilnehmer auf beide Linien ist nicht erlaubt.
7. Die Angriffslinie befindet sich 5 m vor der Ziellinie. Auf der Ziellinie stehen die beiden Ziele. Die Ziele stehen 10 m auseinander. Sie sind jeweils 5 m vom rechten bzw. linken Bahnrand entfernt. Die Entfernung der Angriffslinie zur Mittellinie des Holzpodestes beträgt 40 m. Der Mittelpunkt des Holzpodestes ist 10 m von Seitenlinie und Startlinie.
8. Ein Nachkuppeln der Schläuche während des Wettbewerbes ist zulässig. Der Maschinist ist ausschließlich zur Bedienung der TS 8/8 in der Mannschaft. Er darf die TS 8/8 auf gar keinen Fall verlassen. Havarien, Schlauchknoten und ähnliches muss die Mannschaft selbständig beseitigen.
9. Nach dem Kommando "Auf die Plätze / los!" läuft die Mannschaft von ihrer gewählten Startposition zum Holzpodest und entwickelt den Löschangriff zum Befüllen der beiden Ziele. Die Art und Weise wird jeder Mannschaft freigestellt.
10. Die Strahlrohrführung an der Angriffslinie kann in beliebiger Körperhaltung erfolgen. Es dürfen allerdings keine Körperteile über die Angriffslinie bewegt werden. Eine gegenseitige Unterstützung der beiden Trupps beim Füllen der Ziele ist nicht gestattet. Das gegenseitige Helfen beim Aufbau ist gestattet.
11. Bei Schlauchplatzern ist vom Maschinisten der Lauf sofort abubrechen. Bei offenem B-Abgang des Verteilers, sich öffnende Kupplungen oder Gefahren für Teilnehmer ist die Wasserzufuhr sofort zu drosseln und erst nach Beseitigung wieder Wasser zu geben.
12. Mit Beginn der Wasserführung ist ein Nachfüllen des Wasserbehälters gestattet.
13. Ein begonnener Lauf, in dem es zu Havarien gekommen ist oder ein Lauf mit sehr schlechter Zeit, ist auf jeden Fall zu Ende zu führen.

Hinweise zur Unfallverhütung

1. geltende Vorschriften

- (1) Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Allgemeine Vorschriften" GUV 0.1.
- (2) Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Feuerwehren" GUV 7.13
- (3) Geräteprüfverordnung GUV 67.13

Sowie

- (4) Modellseminar zur Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr GUV 27.2.1 und 27.2.2

2. Allgemeines

Wettbewerbe der Jugendfeuerwehren müssen grundsätzlich nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften gestaltet werden. Inhalt und Ablauf der Wettbewerbe sind unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass niemand verletzt oder körperlich überfordert wird.
Es dürfen nur geprüfte Geräte, Maschinen und Ausrüstungen zum Einsatz kommen (§ 31 UVV "Feuerwehren" GUV 7.13)

3. Erste Hilfe

Vom Veranstalter wird die Erste-Hilfe sichergestellt. Er ist verantwortlich für die Bereitstellung der Meldeeinrichtungen, Erste-Hilfe-Material, Rettungsgeräte und Rettungstransportmittel.

4. Durchführung

Beim Wettbewerb sollen die Schläuche nicht ausgerollt werden. Bei auftretenden Unregelmäßigkeiten (Schlauchplatzer, Knoten im Schlauch) ist sofort die Wasserförderung zu unterbrechen.

Skizze Bahn

